



Informationsblatt zu den Kosten beim Hausbauen

(Stand Februar 2022)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde Gratkorn!

Dieses Schreiben dient zu Ihrer Information (chronologische Reihenfolge), bezüglich der Kosten bei Neu-, Zu-, Auf-, Ein- und Umbauten von Gebäuden (Anlagen).

Vor der Baubewilligung:

– Verfahrenskosten

Genaue Kostenangaben können hier leider nicht zur Verfügung gestellt werden, da diese stark variieren.

Kommissionsgebühren: Sachverständige
Verwaltungsbedienstete

Verwaltungsabgaben: VA für Neubau
VA für PKW-Abstellflächen
VA für Flugdach/Carport
VA für Sichtvermerke
VA für Verhandlungen, etc.

Nach der Baubewilligung:

– Bauabgabe

Die Berechnungsgrundlage ist hier folgende:

Die Bauabgabe errechnet sich aus dem Produkt von Einheitssatz je Quadratmeter und der Bruttogeschossfläche. Dabei sind Erdgeschosse zur Gänze, die übrigen Geschosse (Tiefgaragengeschosse, Keller, Obergeschosse, Dachgeschosse u. dgl.) zur Hälfte zu berechnen.

Der Einheitssatz beträgt € 11,40 je m².

Nach der Fertigstellungsanzeige/Benutzungsbewilligung:

- **Kanalanschlussgebühr** (sofern Sie an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen werden)

In Gemeinden, in denen öffentliche Kanalanlagen betrieben oder errichtet werden, sind die Eigentümer von bebauten Grundstücken verpflichtet, die Schmutz- und Regenwässer ihrer bestehenden oder künftig zu errichtenden Bauwerke auf eigene Kosten über die öffentliche Kanalanlage abzuleiten, sofern die kürzeste Entfernung eines Bauwerkes von dem für den Anschluss in Betracht kommenden Kanalstrang nicht mehr als 100 m beträgt.

Die Berechnungsgrundlage ist hier folgende:

Gemäß § 4 des Steiermärkischen Kanalabgabengesetzes bestimmt sich die Höhe des Kanalisationsbeitrages aus dem Produkt der Bruttogeschossflächen (in m²) mit dem Einheitssatz wobei Dachgeschosse und Kellergeschosse nur Hälfte, die übrigen Geschosse zur Gänze eingerechnet werden. Nebengebäude, oberirdische Garagen und Wirtschaftsgebäude, die keine Wohnung oder Betriebsstätte enthalten, werden nach der Bruttogeschossfläche (in m²) des Erdgeschosses, ohne Rücksicht auf die Geschossanzahl eingerechnet. Bei Tiefgaragen ist der Berechnung die die Bruttogeschossfläche (in m²) jenes Geschosses zugrunde zu legen, welches die größte Ausdehnung hat.

Der Einheitssatz beträgt € 27,78 je m² + 10% USt. (Stand Jänner 2019).

- **Wasseranschlussgebühr** (sofern Sie an das öffentliche Wasserversorgungsnetz angeschlossen werden)

Als Gebäude, die mit Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung versorgt werden können, also im Verpflichtungsbereich liegen, sind jene zu betrachten, bei denen die kürzeste Verbindung zu einer Versorgungsleitung der öffentlichen Wasserleitung nicht mehr als 150 m misst.

Die Berechnungsgrundlage ist hier folgende:

Nach den Bestimmungen des § 4 Abs. 1 und Abs. 2 des Steiermärkischen Wasserleitungsbeitragsgesetzes ergibt sich die Höhe des Wasserleitungsbeitrages aus dem Produkt von Einheitssatz und der Bruttogeschossfläche (in m²). Dabei sind Keller- und Dachgeschosse zur Hälfte, die übrigen Geschosse zur Gänze zu berechnen. Nebengebäude, oberirdische Garagen und Wirtschaftsgebäude, die keiner land- und forstwirtschaftlichen Nutzung unterliegen und keine Wohnung oder Betriebsstätte enthalten, werden nach der Bruttogeschossfläche (in m²) des Erdgeschosses, ohne Rücksicht auf die Geschossanzahl eingerechnet. Bei Tiefgaragen ist der Berechnung die Bruttogeschossfläche (in m²) jenes Geschosses zugrunde zu legen, welches die größte Ausdehnung hat. Bei Anlagen, die nicht als Gebäude qualifiziert werden können, ergibt sich der Berechnungsfaktor aus dem einfachen Flächenausmaß derselben (in m²).

Gemäß § 4 Abs. 6 leg cit ist bei Zu- und Umbauten von Gebäuden (Anlagen) der ergänzende Wasserleitungsbeitrag (Ergänzungsbeitrag) entsprechend der neu gewonnenen Bruttogeschossfläche zu berechnen.

Der Einheitssatz beträgt € 20,45 je m² + 10% USt. (Stand Jänner 2019).

Dieses Schreiben dient ausschließlich zur Information und ist keine Aufforderung zur Zahlung dieser Dienstleistungen.

Mit freundlichen Grüßen

MARKTGEMEINDE GRATKORN